

Beitragsordnung der Sportvereinigung Siemens Mülheim an der Ruhr e.V. (SVS MH)

Grundbeiträge

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Mitglieder über 18 Jahre | 9,20 € jährlich |
| 2. Mitglieder bis 18 Jahre | 4,60 € jährlich |
| 3. Ehrenmitglieder | frei |

Grund – und Zusatzbeiträge in der Sportabteilung : Fussball (aktive Verbandsspieler)

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| 1. Mitglieder über 18 Jahre | 5,50 € monatlich |
|-----------------------------|------------------|

Grund – und Zusatzbeiträge in den Sportabteilungen :

Badminton, Fitness, Gymnastik, Squash, Tennis, Triathlon, Volleyball.

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| 1. Mitglieder über 18 Jahre | 48,00 € jährlich |
| 2. Mitglieder bis 18 Jahre | 24,00 € jährlich |

Zusatzbeitrag in der Yogaabteilung :

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| 1. Mitglieder über 18 Jahre | 12,50 € monatlich |
|-----------------------------|-------------------|

Der Zusatzbeitrag wird ½ jährlich bzw. jährlich unaufgefordert vom Mitglied auf unser Vereinskonto überwiesen.

Die Beiträge werden **jährlich im voraus** über das Gehaltskonto einbehalten bzw. vom Mitglied (nicht Mitarbeiter der Siemens AG) direkt auf das Vereinskonto überwiesen.

In den Abteilungen: in denen Kooperationen mit anderen Vereinen bestehen, z.B., Jiu – Jitsu werden die Beiträge durch die Kooperationsvereine festgelegt und durch Einzugsermächtigungen einbehalten.

In der Abteilung Fussball wird der Mitgliedsbeitrag durch Einzugsermächtigung einbehalten.

Wir weisen darauf hin, dass bei Rechnungszahlern eine Bearbeitungsgebühr von 3 € berechnet wird.

Aus der Vereinssatzung

Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag sowie Zusatzbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
(siehe auch § 5 Beiträge)

Ehrenmitglieder, alle dritten und weiteren Mitglieder aus einer Familie sind bis zur Vollendung des 18.Lebensjahr beitragsfrei.

Austritt aus dem Verein

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Er ist rechtsgültig, wenn die schriftliche Austrittserklärung bis zum 30. September des gleichen Jahres beim Vorstand eingegangen ist.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 23.4.2015 beschlossen und tritt ab 1.05.2015 in Kraft.

Rüdiger Semmler Horst Mölders

Vorstand